Ausgabe 4/2021
Samstag, 3. April 2021

Miteinander

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
GAUKÖNIGSHOFEN

Acholshausen

Eichelsee

Rittershausen

Wolkshausen

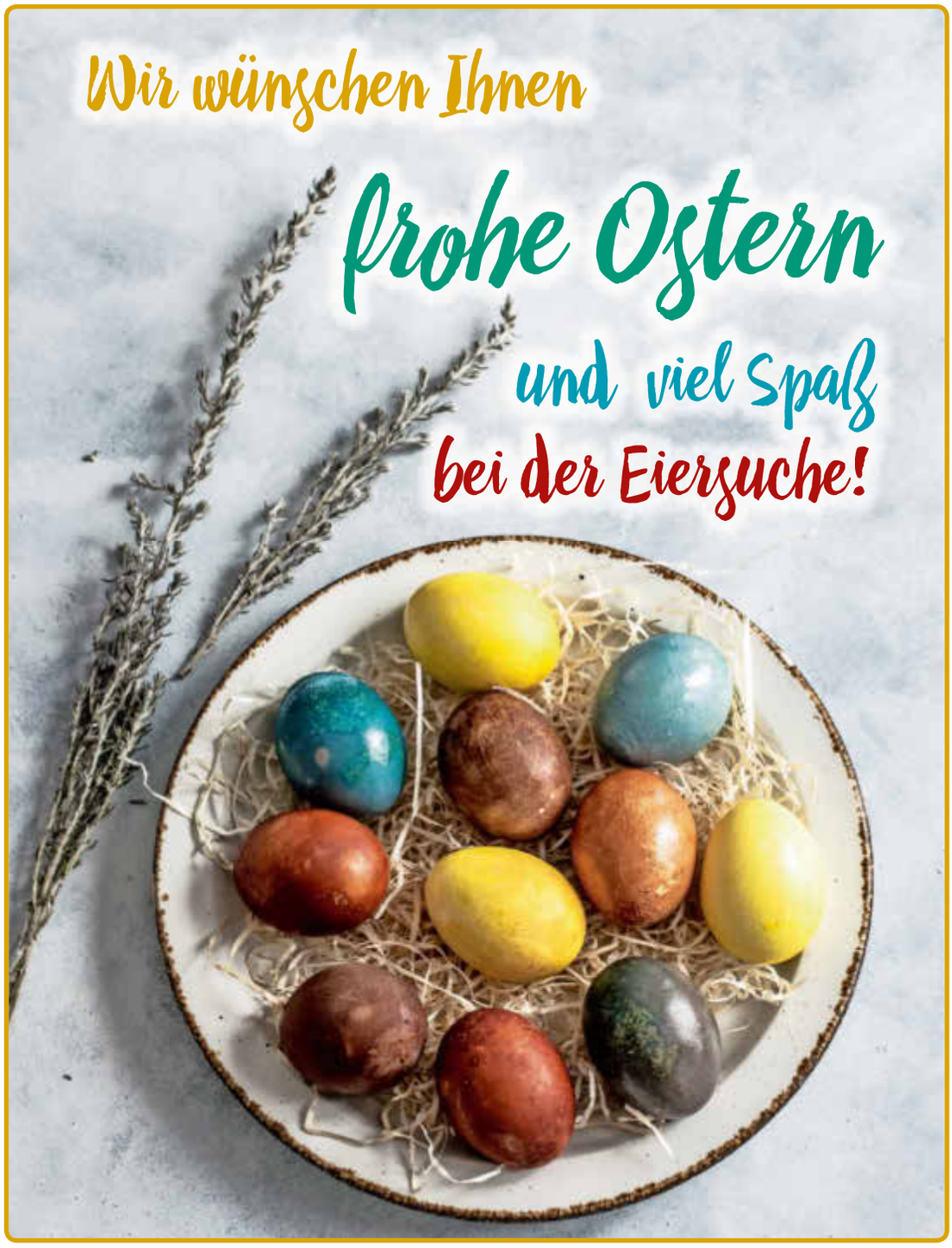

Mitglied in der
Allianz Fränkischer Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Aktuelles aus dem Rathaus

Neue Rubrik auf unserer Homepage: Gut zu wissen.... (Externe Links)

Wir haben auf unserer Homepage eine neue Rubrik zur Information unserer Bürger eingerichtet. Vielleicht ist dort auch ein interessanter Beitrag für Sie hinterlegt.
Sie finden die Beiträge unter Bürgerservice & Soziales/Gut zu wissen..... (Externe Links).
Diese Seite beinhaltet Informationen des Landratsamtes Würzburg zur aktuellen Corona-Strategie, eine Verlinkung zu deren Jobbörse, zur Servicestelle für Ehrenämter und zu diversen Förderprogrammen des Landratsamtes und dem Amt für ländliche Entwicklung. Schauen Sie doch gelegentlich dort vorbei.

Fragebogen Nahversorgung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
diesem Miteinander liegt ein Fragebogen zum Thema Nahversorgung bei. Wir würden gerne in Gaukönigshofen und den Ortsteilen ein Angebot zur Nahversorgung mit Lebensmitteln, Artikeln des täglichen Bedarfs, Treffpunkt etc. schaffen.
Um dazu ein möglichst umfangreiches Meinungsbild zu erhalten, bitten wir Sie den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und bei der Gemeinde abzugeben oder per Mail an Kauf-im-Gau@gmx.de bis spätestens 01.05.2021 zurückzusenden.
Vielen Dank für Ihre Ideen und Unterstützung!
Jutta Lesch, Maria Schmidt, Rüdiger Busch, Eugen Gramlich, Andreas Höfner, Jürgen Kempf, Stefan Rettner

! Das Rathaus der Gemeinde Gaukönigshofen hat unter Sicherheitseinschränkungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet!

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des Personals sind folgende Regeln zwingend einzuhalten.

- Die Behördengänge sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Sie finden viele Anträge und Formulare auf der Homepage www.gaukoenigshofen.de. Gerne können Formulare auch per Post zugestellt werden, ein Anruf dazu genügt.

Bitte vereinbaren Sie für Ihr Anliegen vorher einen Termin. Telefon 0 93 37/97 19-0

- Bitte beachten Sie die medizinische Maskenpflicht (FFP2)!
- Bitte halten Sie Abstand zu den Mitarbeitern des Rathauses und zu anderen Bürgern!
- Wir danken für Ihr Verständnis und bitte bleiben Sie gesund.

Aus den Gemeinderatssitzungen

Kulturweg

Der Beauftragte für Rad- und Wanderwege unserer Gemeinde, Dr. Jürgen Kempf, hat dem Gremium in der Gemeinderatssitzung ein erstes Konzept für die Entwicklung eines die Ortsteile verbindenden Kulturwegs vorgestellt. Vorgeschlagen wurde die Anbindung an die weithin bekannten Europäischen Kulturwege des Archäologischen Spessartprojekts. In unserer Region gibt es bereits zahlreiche solche Europäischen Kulturwege, die alle unter einem gemeinsamen Logo auf einer vielbeachteten Homepage firmieren, darunter in Giebelstadt, Winterhausen, Gnodstadt und Marktbreit, aber auch im Taubertal. Die Gemeinde Gaukönigshofen würde hier eine Lücke schließen.
Ein Highlight unserer Gemeinde ist z.B. der Acholshäuser Kultwagen aus einem bronzezeitlichen Grab oder die berühmte trauernde Riemenschneider-Madonna, die sich beide im Mainfränkischen Museum in Würzburg befinden. So hat die Gemeinde Gaukönigshofen eine in ganz Unterfranken einzigartige, anscheinend kontinuierliche Besiedlungsgeschichte seit der Mittelsteinzeit zu bieten.
Dazu kommen viele weitere kulturelle Schätze des Spätmittelalters und der Neuzeit. Hier werden auch die bereits bestehenden Kulturwege der Ortsteile eingebunden.
Der Gemeinderat hat entschieden, das Projekt weiter zu verfolgen, auch um unsere Gastronomie zu beleben. Es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die mit dem Leiter des Europäischen Kulturwegeprojekts, Herrn Dr. Himmelsbach, Kontakt aufnimmt. Da Dr. Kempf bereits an verschiedenen solchen Kulturwegen fachlich mitgearbeitet hat, u. a. in Giebelstadt und Rimpar, wird er zunächst diese Aufgabe übernehmen.
Wir hoffen dabei auf Mitwirkung unserer Bürgerinnen und Bürger. Stets willkommen sind Ideen, Geschichten, Fundstücke, historische Fotos, oder alle Arten von Kenntnissen über unsere Gemeinde, ihre Kultur und Natur.
Bitte kommen Sie auf uns zu, gerne per E-Mail unter: info@gaukoenigshofen.bayern.de oder per Tel. unter 09337/9719-0.

Sitzungstermine

Es finden folgende Sitzungen statt:
12.04.2021 Gemeinderat • 10.05.2021 Gemeinderat
Bitte beachten Sie, dass die Sitzungen momentan coronabedingt im Haus der Jugend stattfinden.

Bitte beachten Sie:
Anträge/Bauanträge müssen 2 Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin im Rathaus eingegangen sein, damit diese noch geprüft und die entsprechende Verwaltungsvorlage erarbeitet werden kann.

In eigener Sache

Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf den Friedhöfen der Gemeinde Gaukönigshofen

In der Woche vom 03.05.2021 bis zum 07.05.2021 werden sämtliche Grabmale auf unseren Friedhöfen auf ihre Standsicherheit überprüft.

Warum bedarf es einer jährlichen Standsicherheitsprüfung?

Frost, Regen, Senkungen und Einwirkungen von Wurzelwerk können die Standsicherheit von Grabmalen erheblich beeinträchtigen, ohne dass sichtbare Schäden entstehen. Ist ein Grabmal lose, kann der Druck einer Hand oder das kurze Festhalten bei Pflanzarbeiten genügen, um den Stein ins Wanken oder zum Umsturz zu bringen. Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabmale – die zum Teil mehrere hundert Kilo wiegen – zurückzuführen sind.

Rechtsgrundlage

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) müssen die Friedhofsträger im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht zumindest einmal im Jahr die Standfestigkeit der Grabmale überprüfen. Die Prüfung hat gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft zu erfolgen.

Ablauf der Prüfung

Das „Rütteln" am Grabstein reicht nicht aus, um die Forderungen der Unfallverhütungsvorschrift zu erfüllen.
Mit der technischen Prüfung wurde ein sachkundiges Unternehmen beauftragt, um eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal, angepasst an dessen Konstruktion, zu gewährleisten. Die Prüfung der Standfestigkeit dauert pro Grabmal nur wenige Sekunden. Die Nutzungsberechtigten beanstandeter Grabmale werden von der Friedhofsverwaltung angeschrieben, um die Befestigung des Grabmals und Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen. Sicherheit hat hierbei oberste Priorität.
Kommt der Nutzungsberechtigte innerhalb einer festgesetzten Frist der Aufforderung zur Befestigung des Grabmals nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen treffen, wie z.B. die Umlegung von Grabmalen oder die Anbringung von Absperrungen.

Beratung in Rentenangelegenheiten

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Erich Weißenberger (Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Mittwoch, den 05.05.2021,** im Rathaus Gaukönigshofen statt.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Pfeuffer, Tel. 09337/9719-66 oder Frau Höfner unter Tel. 09337/9719-77 zwecks vorheriger Terminabsprache.
Eine Beratung ohne Termin ist grundsätzlich nicht möglich!

Synagogenbesuch

Ab Mai wird die Synagoge wieder an jedem 1. Sonntag im Monat zwischen 14:00 und 16:00 Uhr geöffnet sein! Bitte beachten Sie hier die aktuellen Inzidenz-Zahlen. Diese müssen im Landkreis unter 100 liegen um den Besuch zu ermöglichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Einrichtung einer Corona-Teststrecke in Gaukönigshofen

Seit Samstag, den 27.03.21 können sich Bürger/innen der Gemeinde Gaukönigshofen immer

samstags von 9.00 - 12.00 Uhr
kostenfrei im Haus der Jugend

per Antigen-Schnelltest untersuchen lassen. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Der Corona-Test ist auch für Kinder und Jugendliche geeignet, da das Teststäbchen nur 2 cm in die Nase eingeführt wird.

Umgesetzt wird die Teststrecke von der Engel-Apotheke Ochsenfurt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gaukönigshofen.

Wir freuen uns Ihnen dieses Angebot zur Verfügung stellen zu können und bitten um rege Nutzung.

Vorankündigung: Ferienspielplatz

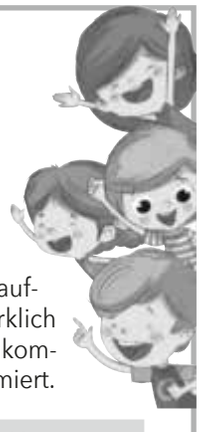

Liebe Eltern, liebe Kinder,

wie jedes Jahr findet der Ferienspielplatz in der ersten Sommerferienwoche vom 02. - 07. August 2021 statt.
Ähnlich wie im letzten Jahr können wir aufgrund der Pandemie erst kurz zuvor wirklich festlegen in welcher Form wir zusammenkommen können. Sie werden rechtzeitig informiert.

Suche nach neuen Betreuern:

Du bist mindestens 16 Jahre alt, und kennst den Ferienspielplatz vielleicht noch selbst von früher und hast Lust jetzt als Betreuer dabei zu sein?

Wir freuen uns auf tatkräftige Unterstützung. Melde dich bei Theresa Kurbel unter 01 60 97 66 99 40.

Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer

Die Dorferneuerung fördert bestehende und neue Kleinstunternehmen der Grundversorgung wie Dorfladen, Bäcker und Metzger, Dorfwirtshaus, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Fachgeschäfte und Handwerksbetriebe. Ein wichtiges Teilziel ist dabei die Schaffung und Erhaltung einer ausreichenden Grundversorgung im ländlichen Raum. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie über unsere Homepage unter Bürgerservice & Soziales/Gut zu wissen .....(Externe Links)/Förderung von Kleinstunternehmen, hier ist auch der Flyer des Amts für ländliche Entwicklung hinterlegt.

Blitzlicht

Wussten Sie, dass es in Gaukönigshofen……..

…….interessante Unternehmer und Gewerbetreibende gibt, die oftmals nicht für alle Bürger/innen präsent und sichtbar sind oder für die sich nicht erschließt, was sie eigentlich tun? Heute stellen wir Kai Kramer vor.

Stelle Dich doch mal kurz vor:
Kai Kramer Orthopädie-Schuhtechnikmeister, 48 Jahre, verheiratet 2 Kinder wohnhaft in Gaukönigshofen.

Wie heißt das Unternehmen?
Fußorthopädie Kai Kramer

Wer führt es? Kai Kramer

Wie viele Mitarbeiter beschäftigt das Unternehmen?
7 Mitarbeiter

Wodurch entstand die Idee für Dich, ein solches Gewerbe zu eröffnen?

Die Fertigung und der Handel von Schuhen ist in meiner Familie in der 4. Generation, ich bin als Kind in der Schuhmacherwerkstatt und im Schuhgeschäft meiner Eltern aufgewachsen. Nach einer kaufmännischen Ausbildung und der Ausbildung zum Orthopädieschuhtechniker war die Selbstständigkeit schon immer das Ziel. In Ochsenfurt im Knauscenter hat sich dann im Februar 2005 die Möglichkeit ergeben und so habe ich mich mit meiner Frau und damals einem neugeborenen Töchterchen selbständig gemacht.

Was ist der Unterschied zu anderen Unternehmen bzw. was oder welche Angebote unterscheidet Dich von anderen?

Mein Ziel war immer eine Individuelle und Maßgefertigte orthopädische Versorgung für meine Kunden zu gewährleisten. Dies ist in unserem Bereich nur mit eigener Werkstatt im Betrieb möglich. Nur so kann ich mit meinen Kunden die optimale Lösung für das orthopädische Problem erörtern und auf kurzen Wegen ein erstklassiges Hilfsmittel fertigen. Unsere Mitarbeiter werden konsequent fortgebildet und sind mit modernster Masstechnik wie z.B. der 3D Vermessung vertraut.

Wir haben bereits zwei Auszubildende erfolgreich ausgebildet, davon war einer ein flüchtender aus Eritrea der nun bei uns voll im Team intergiert, als Geselle seinen Lebensunterhalt verdient. So werden wir auch unserer sozialen Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber gerecht. Wir produzieren auf höchstem Niveau orthopädieschuh-technische Produkte wie orth. Maßschuhe, Innenschuhe, orth. Einlagen und Schuhversorgungen für Diabetiker und liefern Kompressionstrümpfe, Bandagen und Orthesen aller Art von Kopf bis Fuß.

Was findest Du an Deinem Gewerbe interessant und erlaubt es Dir auch kreativ zu sein?

Jeder Patient hat ein ganz individuelles Problem was uns immer wieder vor spannende Aufgaben stellt, am schönsten ist es wenn der Kunde, der mit Schmerzen zu uns kommt und ohne wieder geht.

Hast Du ein Lebensmotto?

Immer Positiv an die Sache gehen, dann wird ´s gut.

Welches Produkt verkaufst Du hier am meisten und wer sind Deine Kunden?

Wir haben Kundschaft von Jung bis Alt aus dem gesamten Gau, aus Würzburg und bis Bad Windsheim. Oft werden Komplettlösungen gewünscht, individuelle Einlagen mit dafür geeigneten Bequemschuhen. Wenn nötig machen wir aber auch sehr aufwendige Maßschuhversorgungen.

Was wünschst Du Dir für Dein Unternehmen in der Zukunft?

Viele nette Kunden denen ich helfen darf und weiterhin ein Team mit dem ich gerne zusammenarbeite.

Was verbindest Du mit Gaukönigshofen?

Ich wohne seit 18 Jahren hier und empfinde Gaukönigshofen als meine Heimat, den Vereinen der FGG, dem SVG und dem Marktfestverein bei dem ich 2. Vorstand bin, fühle ich mich sehr verbunden.

Vielen Dank für das Gespräch und alles Gute!

Anleinpflicht für Hunde im Ortsbereich

Wir weisen auf die Hundehaltungsordnung der Gemeinde Gaukönigshofen hin. In dieser ist folgendes festgelegt:
Wer Hunde in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet oder belästigt werden. Es ist untersagt, Hunde innerhalb der geschlossenen Ortslage unbeaufsichtigt frei laufen zu lassen.
Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass Kampfhunde und große Hunde in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen, die sich innerhalb der geschlossenen Ortslage befinden - einschließlich des Rad- und Wanderweges zwischen den einzelnen Ortsteilen, ständig an einer reißfesten Leine von höchstens 1,20 m Länge zu führen sind. Die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, muss dabei jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.
Von Kinderspielplätzen und deren näheren Umgriff sind Kampfhunde und große Hunde fernzuhalten, auch ein Mitführen an der Leine in diesem Bereich ist nicht gestattet. Alle anderen Hunde sind im Bereich von Kinderspielplätzen grundsätzlich an der Leine zu führen.
Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme!

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Gaukönigshofen

Satzung zu Gratulationen, Ehrungen und Kondolenzen, sowie besondere Aktionen für Kinder, Jugendliche

Die Gemeinde Gaukönigshofen erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO und § 37 Abs. 1 Bundesmeldegesetzt (BMG) folgende Satzung:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Anspruch und Finanzierung

(1) Die Gratulationen, Ehrungen und Kondolenzen der Gemeinde Gaukönigshofen nach dieser Satzung sind eine freiwillige Leistung. Die Durchführung von Kinder-, Jugend und Seniorenaktionen sind ebenfalls freiwillige Leistungen der Gemeinde Gaukönigshofen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die in dieser Satzung geregelten Leistungen.

(2) Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der dafür bereitgestellten Haushaltmittel.

(3) Die Gratulationen und Ehrungen die nicht den rechtlichen Rahmen des § 50 Abs. 2 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) erfüllen erledigt der erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO.

§ 2
Zweck

Die Durchführung von Gratulationen, Ehrungen und Kondolenzen dienen der Repräsentation der Gemeinde und der Wertschätzung der Bürger der Gemeinde Gaukönigshofen. Durch die Aktionen für Kinder, Jugendliche und Senioren soll deren Einbindung in das gesellschaftliche Leben der Gemeinde gelingen.

II. Durchführungsbestimmungen

§ 3
Gratulationsanlässe für Gemeindeangehörige

Die Gemeinde Gaukönigshofen gratuliert zu folgenden Alters- und Ehejubiläen von Gemeindeangehörigen (Art. 15 GO), oder langjährigen Gemeindeangehörigen die sich in Senioreneinrichtungen nicht im Gemeindegebiet aufhalten:

a) zur Geburt eines Kindes
b) ab der Vollendung des 75. Lebensjahres in Fünfjahresschritten
c) ab der Vollendung des 90. Lebensjahrs jährlich
d) zur Silberhochzeit (25 Jahre), zur Goldenen Hochzeit (50 Jahre), zur Diamantenen Hochzeit (60 Jahre), zur eisernen Hochzeit (65 Jahre)

§ 4
Kondolenzen

(1) Im Todesfall eines/einer aktuell Beschäftigten, bzw. ehemalige Beschäftigte, die mind. 5 Jahre bei der Gemeinde Gaukönigshofen beschäftigt waren, veröffentlicht die Gemeinde Gaukönigshofen eine Traueranzeige in der regionalen Presse und/oder im Mitteilungsblatt der Gemeinde.

(2) Im Todesfall eines aktuellen oder ehemaligen Mitglieds des Gemeinderates, sonstigen ehrenamtlich Tätigen oder eines Ehrenbürgers/einer Ehrenbürgerin (Art. 16 GO) veröffentlicht die Gemeinde Gaukönigshofen eine Traueranzeige in der regionalen Presse und/oder im Mitteilungsblatt der Gemeinde.

§ 5
Durchführung der Gratulationen, Ehrungen und Kondolenzen

(1) Gratulationen nach § 3 werden durch den/die Bürgermeister(in) oder dessen/deren Vertreter(in) im Amt durchgeführt. Die Gratulation erfolgt durch ein Schreiben der Gemeinde Gaukönigshofen und ein Geschenk im Rahmen der Wertgrenzen des § 7 dieser Satzung. Die Übermittlung des Schreibens und des Geschenkes erfolgt mit persönlicher Vorsprache. Für die persönliche Vorsprache ist ein Termin zu vereinbaren. Solle eine persönliche Vorsprache nicht gewünscht sein, so wird das Schreiben und das Geschenk auf dem Postweg übersandt.

(2) In den Fällen nach § 4 Abs. 2 wird neben dem Beileidschreiben ein Kranz oder Blumengesteck am Grab des Verstorbenen niedergelegt, sofern dies die Wünsche der Hinterbliebenen im Rahmen der Trauerfeier zulassen.

§ 6
Besondere Aktionen für Kinder und Jugendliche

(1) Zu verschiedenen Anlässen, wie z. B. im Rahmen des Ferienprogramms oder Eröffnung einer speziellen Jugendeinrichtung, kann Kindern ab dem 3. Lebensjahr eine Einladung zu Aktivitäten oder ein kleines Geschenk überreicht werden.

(2) Die Einladung oder Übergabe der Geschenke erfolgt durch die/den Jugendbeauftragte(n)/Bürgermeister(in) der Gemeinde Gaukönigshofen.

§ 7
Wertgrenzen für Geschenke, bzw. Grabschmuck

Die Wertgrenzen werden in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.

III. Schlussbestimmungen

§ 8
Datenerhebung, Speicherung und Löschung

(1) Die Daten von Gemeindeangehörigen, denen nach § 3 gratuliert werden soll, werden aus den Einwohnermeldeamtsdaten ermittelt. Im Fall des Vorliegens einer Übermittlungssperre nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) erfolgt keine Datenweitergabe, insofern auch keine Gratulation.

(2) Todesfälle nach § 4 bekommt die Gemeinde Gaukönigshofen für Gemeindeangehörige im Rahmen des Vollzuges des Einwohnermeldegesetzes, für Beschäftigte im Rahmen des Arbeitsvertrages angezeigt. Personen, die im § 4 aufgezählt sind, und nicht mehr bei der Gemeinde Beschäftigt oder ehrenamtlich tätig und auch keine Gemeindeangehörigen mehr sind, werden durch die Gemeinde nicht gesondert ermittelt. Allerdings werden die Daten bei sonstiger Kenntnisnahme der Gemeinde vom Todesfall verarbeitet.

(3) Die Daten werden in Form von analogen oder elektronischen Listen aufbewahrt, bzw. gespeichert. Werden in diesen Listen personenbezogene Daten nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet, so werden die Listen im Folgejahr des Gratulations-, Ehrungs- oder Kondolenzgrundes vernichtet oder gelöscht, bzw. anonymisiert.

§ 9
Widerspruchsrecht

(1) Personen, die nicht durch die Gemeinde Gaukönigshofen gratuliert, oder geehrt werden wollen, können bis zwei Woche vor dem Eintreten des Gratulations- oder Ehrungsgrundes bei der Gemeinde Gaukönigshofen schriftlich der Weitergabe der Meldedaten zu Gratulationszwecken nach § 50 Abs. 5 Halbsatz 1 BMG widersprechen.
(2) Um auf das Widerspruchsrecht hinzuweisen, macht die Gemeinde Gaukönigshofen einmal jährlich im November einen Hinweis auf diese Satzung bekannt.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 15.04.2021 in Kraft.

Gaukönigshofen, den 09.03.2021

gez. Johannes Menth
1. Bürgermeister

Anlage zu § 7 Wertgrenzen für Geschenke, bzw. Grabschmuck

Anlass	**Wert**
Geburt	5,00 €
Geburtstagsjubiläen	5,00 €
25. Hochzeitstag	Karte
Hochzeitsjubiläen (50, 60, 65 Jahre)	50,00 €
Grabschmuck	70,00 €

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Gemeinde Gaukönigshofen folgende **Verordnung:**

Allgemeine Vorschriften

§ 1
Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Gaukönigshofen.

§ 2
Begriffsbestimmungen
Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.
(2) Gehbahnen sind
   a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

   oder
   b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

   in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.
(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3
Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
(2) Insbesondere ist es verboten,
   a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
   b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
   c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
      1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
      2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
      3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.
(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4
Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5
Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.
Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.
   Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe[1] freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6
Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,
   und
   a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,
   b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
   c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte
   liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.
(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7
Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.
(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8
Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9
Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10
Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11
Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12
Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
(2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Gemeinde für die angeschlossenen Teile der Reinigungsflächen die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung.
(3) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15.04.2021 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 02.05.2011 außer Kraft.

Gaukönigshofen, den 09.03.2021

Gemeinde Gaukönigshofen
gez. Johannes Menth
1. Bürgermeister

[1] (§ 5 Satz 2 Buchstabe c)
Die Gitter und Eimer sind dabei nicht herauszunehmen. Es ist lediglich oberflächlich der Einlauf (das Gitter) von Laub, angeschwemmten Zweigen u. ä. sowie von Schnee und Eis zu befreien.

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Gaukönigshofen

– Kostensatzung –

Die Gemeinde Gaukönigshofen erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Gemeinde Gaukönigshofen erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt am 15.04.2021 in Kraft. (Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.04.1991 außer Kraft.)

Gaukönigshofen, den 09.03.2021

Gemeinde Gaukönigshofen
gez. Johannes Menth
1. Bürgermeister

Anlage zu §2 I der Satzung für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		**Allgemeine Verwaltung**	
00		**Allgemeine Amtshandlungen**	
		Vorschriften der Tarifgruppen 01–8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	**Anordnungen für den Einzelfall**	15 bis 600 €
	001	**Beglaubigungen:**[1)]	
		Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden[2)] Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	**Bescheinigungen:**	
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AllMBl S. 571)
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 75 €
	003	**Einsicht in Akten und amtliche Bücher:**	
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
		Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	
	004	**Fristverlängerungen:**	
		1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. Fristverlängerung in anderen Fällen	5 bis 60 €
	005	**Zweitschriften:**	
		Erteilung einer Zweitschrift	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
	006	**Niederschriften:**	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
		Besondere Amtshandlungen	
02		**Hauptverwaltung**	
	020	**Kommunalgesetze**	
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei
		2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	**Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren**	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 bis 150 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
		4.0 bei Geldansprüchen	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €
		4.1 sonst	12,50 bis 200 €
03		**Finanzverwaltung**	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen[3)]	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge[4)]	5 bis 150 €
1		**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**	
11		**Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen**	
		(insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)[5)]	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15 bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung[6)]	15 bis 600 €
12		**Feuerbeschau**	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV)	
		1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6		**Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**	
61		**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**[7)]	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
62		**Zweckentfremdung von Wohnraum**	
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
63		**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		**Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung**	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
7		**Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**	
70		**Allgemeine Amtshandlungen**[8)]	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701[9)]	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
73		**Marktwesen (§ 69 GewO)**	
	730	Zuweisung, Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung[10)]	10 bis 150 €
75		**Bestattungswesen (Friedhof)**	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
76		**Sonstige öffentliche Einrichtungen**	
		(einschl. Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen[11)]	10 bis 200 €
8	81	**Wasserversorgung**	
	810	Anordnung der Wassersperre[12)]	10 bis 150 €

Immer gut informiert
mit dem Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Bekanntmachungen/Termine

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.
Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 8. April 2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr.**
Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

BITTE+!
DEINE BLUTSPENDE RETTET LEBEN
Rotes Kreuz

Blutspendetermin in Ochsenfurt

Mittwoch, 21. April 2021
16.30 bis 20.30 Uhr
Staatl. Realschule, Pestalozzistr. 6

Eine Terminreservierung unter 0800/11 949 11 ist notwendig.

Neues Angebot vom Verein „Internet Von Senioren für Senioren e.V." - Würzburg

Die Online - Sprechstunde: Frag doch mal den Fridolin

Mit der Online – Sprechstunde wird den Älteren aus Stadt und Landkreis Würzburg die Möglichkeit geboten, sich zwanglos und kostenfrei Hilfe und Antworten bei Problemen mit Laptop, Tablet oder Smartphone zu holen. Jeweils am Dienstag von 9.45 bis 10.45 Uhr, außer an Feiertagen, kann man über die ZOOM-Plattform den Erklärbären Fridolin erreichen. Hinter Fridolin verbergen sich die Lernbegleiter vom Internetcafé „Von Senioren für Senioren".
Premiere ist am 6.4.2021. Das ist auch gleichzeitig der 21. Geburtstag des Internetcafés. Zur Vorbereitung des ersten Auftritts von Fridolin haben 16 Teilnehmende aus der im Augenblick laufenden Staffel 1 des Kurses „Digital mobil in Stadt und Landkreis Würzburg" über seine Dienstkleidung abgestimmt. Mit viel Geduld und Humor werden die Älteren ans Internet herangeführt.
Die Online-Sprechstunde soll den Älteren helfen Probleme bei der Benutzung von Smartphone, Tablets oder Laptop in Sachen Internet zu lösen. Den „Beratungsraum" erreicht man über die Webseite https://i4s.de/ und dann im Menue über „Virtueller Bildungsraum" zur Option „Frag doch mal den Fridolin", der zu der Online-Sprechstunde führt. Na, und wenn es Zugangsprobleme gibt, können Sie die kostenfreie Hotline anrufen. Zu erreichen unter 0171 26 76 908, es meldet sich Herbert Schmidt, ein sehr guter Bekannter des Erklärbären Fridolin.

Oberfranken • Unterfranken • Mittelfranken • Oberpfalz

Nordbayerischer Musikbund

Lebenslang Musik erleben
Nordbayerischer Musikbund startet Projekt für Senior:innen
Musik ist für viele Menschen ein unverzichtbarer Bestandteil des Lebens. Gerade im Alter wird es aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder sozialer Hürden zunehmend schwieriger, an musi-kalischen Angeboten teilzunehmen. Um dem entgegenzuwirken, bietet der Nordbayerische Musikbund e.V. eine Ausbildung zum/-r „Lebenslang-Musik-Begleiter:in" an.

Musik zu den Menschen bringen
In der Online-Ausbildung mit Anette Zanker-Belz, Gründerin von „Lebenslang Lebendig Mensch", erlernen die ehrenamtliche Begleiter:innen im April und Mai 2021 Grundlagen und Methoden zum Musizieren mit älteren und hochaltrigen Menschen.

Blasmusik geht immer
Musikvereine stehen aktuell vor großen Herausforderungen. Gemeinsame Proben vor Ort dürfen derzeit nicht stattfinden, geplante Konzerte und Auftritte sind ungewiss. Der Nordbayerische Musikbund unterstützt seine Mitgliedsvereine in diesen schwierigen Zeiten und gibt Anregungen für Vereinsaktionen, das Musizieren zuhause oder digitale Probenarbeit. Mit dem Projekt „Lebenslang Musik" wird ein weiterer Ansatz geboten, um auch in diesen Zeiten die Begeisterung am gemeinsamen Musizieren nach außen zu tragen, andere Menschen daran teilhaben zu lassen und der Einsamkeit und Isolation in der Gesellschaft entgegenzuwirken. Die Koordination der Inklusions- und Seniorenarbeit des Nordbayerischen Musikbundes wird unterstützt durch den Bezirk Unterfranken.
Weitere Informationen zur Ausbildung und Anmeldung unter: www.kurs-finder.de.
Kontakt: Nordbayerischer Musikbund e.V., An der Spielleite 12, 97294 Unterpleichfeld, www.nbmb.de, Tel. 09367 988 689-0, E-Mail: geschaeftsstelle@nbmb-online.de

Anette Zanker-Belz, die beim Nordbayerischen Musikbund die Ausbildung zum „Lebenslang-Musik-Begleiter" leitet, musiziert gemeinsam mit einer Seniorin. Foto: Meli Dikta

Frankenfestspiele Röttingen

Männliche und weibliche Laiendarsteller gesucht
Für das humorvolle Erfolgsmusical „Sugar – Manche mögen´s heiß" sowie für die flotte Operette „Orpheus in der Unterwelt" suchen die Frankenfestspiele Röttingen als Ergänzung zum professionellen Ensemble mehrere Laiendarsteller, insbesondere werden Männer mit Lust und Talent zum Gesang gesucht (Tenor, Bass), aber auch noch eine Dame (Sopran). Bühnenerfahrung ist von Vorteil, aber kein

Muss. Neben Gesang sind tänzerische Fähigkeiten von Vorteil.

- Musikalische Proben **für beide Stücke** finden ab voraussichtlich Ende März im zweiwöchigen Turnus statt.
- **Für das Musical** starten Anfang Mai die szenischen und choreografischen Proben. Premiere ist am 17. Juni 2021. Zwölf Mal wird das Musical aufgeführt. Unter anderem sind Mafiosi- und Millionärscharaktere darzustellen.
- **Für die Operette** starten Mitte Mai die szenischen und choreografischen Proben. Premiere ist am 1. Juli 2021. Insgesamt gibt es 9 Vorstellungen. Charaktere als Götter und in der Unterwelt sind zu besetzen.

Interessierte wenden sich bitte an das Künstlerische Betriebsbüro unter Tel. 09338/9728-57 oder per E-Mail an kbb@frankenfestspiele.de.

Kreisjugendamt sucht Pflegeeltern

Kinder und Jugendliche brauchen ein Zuhause

Manchmal können Eltern ihre Kinder nicht mehr ausreichend versorgen und erziehen. Die Gründe sind verschieden und vielfältig. So können akute oder langfristige Lebenskrisen, schwerwiegende Erkrankungen oder Überforderung mit der eigenen Lebenssituation ausschlaggebende Notsituationen sein. Der Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend und Familie am Landratsamt Würzburg sucht daher geeignete Pflegefamilien, die diesen Kindern oder Jugendlichen für eine begrenzte Zeit oder auf Dauer ein Zuhause in einem familiären Rahmen bieten können.
Gesucht werden Pflegeltern, die

- Freude am Zusammenleben mit Kindern oder Jugendlichen haben,
- belastbar und geduldig im Umgang mit Kindern oder Jugendlichen sind,
- bereit sind, sich auf ein besonderes Kind oder einen Jugendlichen mit herausfordernden Verhaltensweisen einzulassen,
- in einer stabilen Lebenssituation und in gesicherten materiellen Verhältnissen leben,
- ausreichend Platz und Zeit für ein Kind oder einen Jugendlichen haben,
- offen mit der Pflegekinderhilfe des Jugendamts kooperieren,
- bereit sind, mit den Eltern zusammenzuarbeiten und den regelmäßigen Kontakt mit diesen unterstützen.

Eltern, aber auch Paare ohne Kinder und Alleinstehende können Pflegeeltern werden. Das Jugendamt bereitet die zukünftigen Pflegeeltern in einem Bewerberprozess ausführlich auf ihre Aufgabe vor und ist jederzeit Ansprechpartner für die Pflegefamilie. Ein Vorbereitungskurs für werdende Pflegeeltern, in dem das entsprechende fachliche Rüstzeug vermittelt wird, ist verpflichtend. Ein monatliches Pflegegeld für den Betreuungsaufwand wird vom Jugendamt gezahlt.

Kontakt und weitere Informationen:
Wer Interesse an einer Pflegeelternschaft hat, aus dem Landkreis Würzburg kommt, kinderlos ist oder eigene Kinder hat, die mindestens zwei bis drei Jahre alt sind, meldet sich beim Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend und Familie, Zeppelinstraße 15, Tel. 0931 8003-5740, -5744 oder -5741 oder unter
E-Mail: p.fleischmann@lra-wue.bayern.de.
Weitere Informationen:
www.landkreis-wuerzburg.de/Pflegeeltern

TransnetBW GmbH informiert

Kartierungen und Instandhaltungsmaßnahmen auf der Leitungsanlage 0348 Durchführung in der Gemeinde Gaukönigshofen im Jahr 2021 Kartierungen für das Vorhaben 20, Abschnitt 2

Die TransnetBW GmbH (TransnetBW) plant vom Umspannwerk Kupferzell (Gemeinde Kupferzell, Hohenlohekreis, Baden-Württemberg) bis zum Punkt Rittershausen (Gemeinde Gaukönigshofen, Landkreis Würzburg, Bayern) eine 380-kV-Seilauflage auf der bestehenden Leitungsanlage – im Weiteren auch als Abschnitt 2 bezeichnet.
Dieser Abschnitt ist Teil des Gesamtvorhabens „Höchstspannungsleitung Grafenrheinfeld – Kupferzell – Großgartach“, Vorhaben 20 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG). Das Vorhaben wurde für die Genehmigungsverfahren in drei Teilabschnitte eingeteilt, welche im Folgenden aufgelistet sind. Die Lage der Abschnitte kann Abbildung 1 entnommen werden.

- Abschnitt 1: Grafenrheinfeld – Punkt Rittershausen B125
  Geplante Maßnahme: Seilauflage
- **Abschnitt 2: Punkt Rittershausen – Kupferzell LA 0348**
  Geplante Maßnahme: Seilauflage
- Abschnitt 3: Kupferzell – Großgartach LA 0316
  Geplante Maßnahme: Ersatzneubau

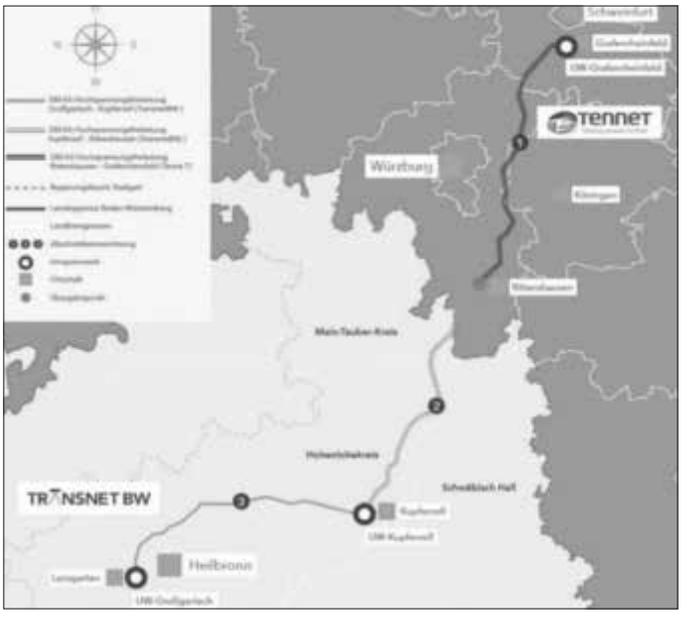

Im Abschnitt 2 von Kupferzell bis zum Punkt Rittershausen ist eine Seilauflage auf den Bestandsmasten geplant. Hierzu werden im Bereich der Leitungsanlage zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage für das Planfeststellungsverfahren biologische Kartierungen durchgeführt:

Beauftragte Firmen
Das erfahrene Kartierbüro Baader Konzept GmbH aus Mannheim sowie beauftragte Drittunternehmen führen die Kartierungsarbeiten im Auftrag der TransnetBW GmbH durch.

Art und Umfang der Kartierungen
Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird. Es werden Pflanzen- und Tierarten erfasst. Welche Arten bzw. Artengruppen kartiert werden, ist in der nachfolgenden Erläuterung aufgeführt.
Nicht jede Kartierung wird auf allen Flächen der Gemeinde erfolgen. Ob ein Grundstück von einer speziellen Kartierung betroffen ist, kann der Tabelle entnommen werden. Die Kartierungen werden im Regelfall zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden, je nachdem, welche Ziele die Kartierung verfolgt.

Erfassung von Feldhamsterbauen
Zur Erfassung des Feldhamsters werden auf geeigneten, landwirtschaftlich genutzten Flächen zwei Begehungen durchgeführt. Die erste Begehung kann witterungsbedingt am Anfang des Frühlings (April/Mai) durchgeführt werden, wenn die erwachsenen Feldhamster des Vorjahres aus dem Winterschlaf erwachen und beginnen, ihre Winterbaue zu verLassen. Eine zweite Begehung findet nach der Ernte der Feldfrüchte statt, noch bevor der Acker umgebrochen wird (August/September). Während der Begehungen werden die Baue, Fallröhren und Schlupflöcher der Feldhamster erfasst.

Nutzung von Grundstücken
Um die einzelnen Flächen, auf denen Kartierungen stattfinden, zu erreichen, müssen land- und forstwirtschaftliche, private und öffentliche Wege betreten und befahren werden. In Einzelfällen kann es erforderlich werden, private Grundstücke zu betreten. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei u. g. Kontakten angezeigt werden und die entstandenen Schäden werden beseitigt oder in voller Höhe entschädigt.

Bekanntmachung und Termine
Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora, hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern. Damit kann die Dauer jeweils stark variieren. Der voraussichtlichen Durchführungszeiträum ist April/Mai bzw. August/September 2021.
Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Instandhaltungsmaßnahmen auf der Leitungsanlage zwischen Mast 114 und 001 (B125) im Landkreis Würzburg
Neben den Kartierungen sind 2021 Instandhaltungsmaßnahmen zwischen Mast 114 und 001 (B125) im Landkreis Würzburg, Bayern, geplant. Dies betrifft die gleiche Leitungsanlage wie die Kartierungen. Dabei sollen die Bestandsseile gegen neue getauscht werden. Zusätzlich wird das bereits vorhandene Fundament an Mast 132 im Rahmen einer Fundamentsanierung durch zusätzliche Betonteile verstärkt. Der Mast wird um circa drei Meter erhöht.
Für die bauliche Umsetzung der o.g. Instandhaltungsmaßnahmen sind die möglichen Abschaltzeiten der Bestandslei-tungen, jahreszeitliche Besonderheiten sowie umweltfachliche Gegebenheiten maßgeblich zu berücksichtigen. Die Fundamentverstärkung von Mast 132 startete im März 2021. Der Tausch der Leiterseile ist aufgrund der Berücksichtigung artspezifischer Brutzeiten zwischen Juni und September 2021 geplant.

Beauftragte Firmen
Die Firma EQOS Energie Deutschland GmbH sowie beauftragte Drittunternehmen führen die Bauarbeiten im Auftrag der TransnetBW GmbH durch.

Nutzung von Grundstücken
Der Seiltausch bzw. die Maßnahmen an Mast 132 finden im bestehenden Schutzstreifen statt. Für diesen liegt eine dingliche Sicherung vor. Für die temporären Bauflächen werden Vereinbarungen mit den Eigentümern bzw. Pächtern angeschlossen. Flurschäden werden beseitigt oder in voller Höhe entschädigt.

Kontakt für Rückfragen
Für Fragen und Anmerkungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen die Mitarbeiter der Trans-netBW zur Verfügung:
TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 / 3804701
E-Mail: dialognetzbau@transnetbw.de

Betroffene Flurstücke

Art-gruppe	Regierungs	Land-kreis	Gemeinde	Lage	Gemar-kung	Flst.Nr.
Feld-hamster	Bezirksver-waltung Unterfranken	Landkreis Würzburg	Gaukönigs-hofen	Hinterm Hölzlein	Ritters-hausen	1269/000
Feld-hamster	Bezirksver-waltung Unterfranken	Landkreis Würzburg	Gaukönigs-hofen	Hinterm Hölzlein	Ritters-hausen	1272/000
Feld-hamster	Bezirksver-waltung Unterfranken	Landkreis Würzburg	Gaukönigs-hofen	Hinterm Hölzlein	Ritters-hausen	1270/000
Feld-hamster	Bezirksver-waltung Unterfranken	Landkreis Würzburg	Gaukönigs-hofen	Hinterm Hölzlein	Ritters-hausen	1273/000
Feld-hamster	Bezirksver-waltung Unterfranken	Landkreis Würzburg	Gaukönigs-hofen	Wiege	Ritters-hausen	1261/000
Feld-hamster	Bezirksver-waltung Unterfranken	Landkreis Würzburg	Gaukönigs-hofen	Güß-graben	Ritters-hausen	1281/001
Feld-hamster	Bezirksver-waltung Unterfranken	Landkreis Würzburg	Gaukönigs-hofen	Güß-graben	Ritters-hausen	1281/007
Feld-hamster	Bezirksver-waltung Unterfranken	Landkreis Würzburg	Gaukönigs-hofen	Güß-graben	Ritters-hausen	1282/000
Instand-haltung	Bezirksver-waltung Unterfranken	Landkreis Würzburg	Gaukönigs-hofen	Wiege	Ritters-hausen	1261/000
Instand-haltung	Bezirksver-waltung Unterfranken	Landkreis Würzburg	Gaukönigs-hofen	Hinterm Hölzlein	Ritters-hausen	1272/000
Instand-haltung	Bezirksver-waltung Unterfranken	Landkreis Würzburg	Gaukönigs-hofen	Güß-graben	Ritters-hausen	1281/001
Instand-haltung	Bezirksver-waltung Unterfranken	Landkreis Würzburg	Gaukönigs-hofen	Güß-graben	Ritters-hausen	1281/007

Digital mobil in Stadt und Landkreis Würzburg geht in die zweite Runde

„Der erste Kurs ist erfolgreich gestartet und alle 20 Plätze waren nach kurzer Zeit ausgebucht, wir mussten sogar eine Warteliste anlegen“ berichtete Herbert Schmidt vom Verein *Internet - von Senioren für Senioren e.V.* während des digitalen Austauschtreffens der Nachbarschafts- und Coronahilfen des Landkreises Würzburg.

In 8 Wochen den Umgang mit Tablet und Internet lernen
Das Projekt bietet älteren Menschen die Möglichkeit, sich in einem achtwöchigen Kurs mit dem Umgang und der Nutzung von Tablets vertraut zu machen und die Vorteile des Internets kennenzulernen. Die Teilnehmenden erhalten für den Zeitraum kontaktlos Leih-Tablets, gefördert von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Als ersten Schritt lernen sie, mit einer ausführlichen Anleitung das Gerät zu bedienen und an einer Videokonferenz teilzunehmen. Ist diese Hürde gemeistert, kann das digitale Kursprogramm beginnen. Die Ehrenamtlichen des Internetcafés begleiten die Kursteilnehmer in dieser Zeit und bieten zusätzlich individuelle Unterstützung durch eine kostenfreie telefonische Hotline an.

Berührungsängste abbauen und Teilhabe ermöglichen
Ziel ist es, „die Medienkompetenz von engagierten Senioren in Stadt und Landkreis Würzburg zu fördern und ihnen so einen sicheren Umgang mit der neuen Technik und dem Internet zu ermöglichen.“ betont Schmidt. Nicht zuletzt, um auch der drohenden Vereinsamung im Alter entgegenwirken zu können, die besonders durch die Kontaktbeschränkungen zu einem immer präsenteren Thema wird. Nach dem Kurs beherrschen die Teilnehmer den Umgang mit

Tablet-Computern und können sich selbstbewusst im Internet bewegen. Der Video-Kaffeeklatsch mit den alten Freundinnen aus dem Nachbarort oder die E-Mail-Kommunikation mit den Vereinskollegen kann souverän geführt werden.

Förderung für ehrenamtlich Engagierte aus dem Landkreis

Gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, ist die Förderung der Digitalisierung im Ehrenamt neuer Schwerpunkt der Servicestelle Ehrenamt im Landratsamt Würzburg. Das Projekt wird außerdem gefördert von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt und dem Sozialreferat der Stadt Würzburg.
Nach erfolgreicher Teilnahme können Ehrenamtliche aus dem Landkreis Würzburg ab sofort mit der Teilnahmebestätigung die Erstattung ihrer Kurs-Kosten in der Servicestelle Ehrenamt beantragen. „Wir freuen uns sehr über dieses zeitgemäße Angebot und über die Kooperation mit dem Verein *Internet - Von Senioren für Senioren e.V.*! Der Verein leistet mit diesem Projekt in den nächsten zwei Jahren einen wichtigen Beitrag zur digitalen Teilhabe der Engagierten im Landkreis“ freut sich Kerstin Gressel, Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Würzburg. Der nächste Kurs beginnt voraussichtlich Ende April 2021.
Weitere Informationen erhalten zum Kursangebot erhalten Interessierte von Herbert Schmidt unter 0171 2676908. Die Anmeldungen für den Kurs sind möglich beim Verein: Internet – Von Senioren für Senioren e.V.“ c/o Peter Wisshofer - Unterer Kirchbergweg 34 a - 97084 Würzburg per Brief, Postkarte oder E-Mail an kontakt@i4s.de. Fragen zur Förderung beantwortet die Servicestelle Ehrenamt unter 0931 8003 5832.

Screenshot von der virtuellen Schulung in der ersten Runde des Projekts „Digital mobil in Stadt und Landkreis Würzburg“.
Foto: Herbert Schmidt

Spezialprogramm Kunst & Kultur des Landkreises Würzburg

Corona beschäftigt uns nun seit einem Jahr. Besonders von der Krise betroffen sind Kinder und Jugendliche, aber auch Kunst- und Kulturschaffende hat es schwer getroffen. Der Landkreis möchte beide unterstützen. So wurde neben dem Jahresprogramm der Kommunalen Jugendarbeit ein weiteres Angebot geschaffen, durch das Kindern und Jugendlichen schöne Momente ermöglicht werden, das aber auch Künstler*innen und Referent*innen unterstützt.
Die Kurse werden über das Jahr verteilt stattfinden. Startschuss bildet die 5-tägige Ferienfreizeit an Pfingsten.

Unsere Story – Improvisations- und Schreibwerkstatt

Das Leben besteht aus Geschichten. Wir erleben sie. Wir erzählen sie. Und niemals sind wir in ihnen alleine. Du bist Darsteller*in in meiner Story, ich bin Darsteller*in in deiner; wir durchleben die gleichen Dinge und doch erzählen wir sie anders. Denn wir alle haben unsere eigenen Wahrheiten. In dieser Schreibwerkstatt bringen wir sie zusammen. Fünf Tage lang sprechen wir über Kreativität und gute Stories. Filme, Serien und Bücher und was sie gut macht. Wir benutzen Tools aus dem Improvisationstheater, probieren aus, scheitern gelegentlich, fragen uns warum, versuchen es neu und schmeißen uns weg vor Lachen. Und nebenher schreiben wir. Unsere Story. Am letzten Tag gibt es abends eine öffentliche Lesung, in der wir das, was wir erarbeitet haben, vor Publikum präsentieren.

Termin:	Montag, 31. Mai – Freitag, 4. Juni 2021 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr (inklusive 60 Minuten Mittagspause)
Anmeldeschluss:	30. April 2021
Teilnehmer*innen:	13 bis 16 Jahre, maximal 12 Plätze
Ort:	Reichenberg, Jugendzentrum
Leitung:	Lena Försch, Fabian Neidhardt
Kosten:	40 Euro

Information und Anmeldung: Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931 8003-5828, jugendarbeit@Lra-wue.bayern.de.

Die Gleichstellungsstelle des Landratsamtes stellt den „Lesekoffer der kunterbunten Lebenswelten“ für Kindergärten und Kitas bereit

Mit Kinderbüchern für Vielfalt und gegen Rollenklischees

Bildung ist der beste Weg, um Vorurteile abzubauen und Akzeptanz zu fördern. Deshalb hat Carmen Schiller, Kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Würzburg, einen Bücherkoffer zusammengestellt, der Kindern Vielfalt und Gleichberechtigung näherbringen soll. Die Kinderbücher vermitteln in leicht verständlicher Sprache und altersgerechten Geschichten verschiedene Arten des Zusammenlebens, unterschiedliche Lebensvorstellungen sowie die Vielfalt von Lebensrealitäten. Dabei wird mit nichtzeitgemäßen Rollenklischees gebrochen.
Der Lesekoffer ist für Kindergärten und Kindertagesstätten im Landkreis Würzburg gedacht. Als erstes liegen die Bü-

cher im Kindergarten Wiesenwichtel in Hettstadt aus, danach wandert der Koffer weiter. Der kostenfreie Verleih kann von Kitas und Kindergärten angefragt werden. Ziel ist es, pädagogische Fachkräfte bei der Arbeit mit Kindern zu unterstützen.
Interessierte können sich bei Carmen Schiller per Mail an Gleichstellung@lra-wue.bayern.de melden.

Landrat Thomas Eberth und Gleichstellungsbeauftragte Carmen Schiller stellen den neuen „Lesekoffer der kunterbunten Lebenswelten“ vor, den Kitas aus dem Landkreis Würzburg kostenlos ausleihen können. Foto: Eva Schorno

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Ochsenfurt: Wertstoffhof Bärental, Am Ladehof 21

Di	9.00 – 18.00 Uhr
Mi	7.00 – 12.00 Uhr
Do	9.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 18.00 Uhr
Sa	9.00 – 14.00 Uhr

Wertstoffhof mit Annahme aller Elektro-Altgeräte (inkl. Bildschirme & Monitore, Kühl- und Gefriergeräte, Lampen, PV-Module) sowie Grüngut bis 5 Kubikmeter und Erdenverkauf

Gaukönigshofen: Grüngutsammelstelle

Die Grüngutsammelstelle ist ab 01.03. jeweils am Samstag von 10.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Ihre Ansprechpartner

Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Wir kümmern uns um Ihr Anliegen!

Schneller zum Ziel!

Vorwahl:
0 79 53

Durchwahl:

98 01-0	Zentrale, Anzeigenannahme
98 01-20	Buchhaltung
98 01-21	Rechnungsstellung
98 01-23	Austräger-verwaltung
98 01-40	Anzeigensatz Ansprechpartner für Datentransfer per E-Mail
98 01-37	Redaktionssystem
98 01-90	Telefax

Bücherei

Katholische Öffentliche Bücherei Gaukönigshofen

Wir haben wieder für euch geöffnet:

Mo	16.00 – 17.00 Uhr
Mi	16.30 – 18.00 Uhr
Fr	10.00 – 11.00 Uhr
donnerstags	15.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Schulangelegenheiten

Vorstellung der Mittelschule Gaukönigshofen und Schulführung

Gemeinsam zum Ziel

Nachdem in Zeiten der Pandemie die Kontakte sehr eingeschränkt sind, konnten wir uns bisher nicht persönlich kennen lernen. Sie wurden in den Übertrittsveranstaltungen bereits über **die möglichen schulischen Wege** für Ihr Kind und über die **Mittelschule Gaukönigshofen als Sprengelschule** informiert.

Um Ihnen auch einen kleinen Eindruck von unserer Schule zu vermitteln, haben wir auf unserer Homepage eine **kurze Präsentation** in Form eines kleinen Films bereitgestellt.
Darüber hinaus möchte ich Ihnen, wie auch schon den Eltern im letzten Schuljahr, eine **persönliche Führung und Information** zu unserer Schule bzw. Schulart anbieten. Gerne begrüße ich Sie, möglichst in einer kleinen Gruppe, und stehe Ihnen für alle Fragen zur Verfügung. Im Rahmen der aktuellen Hygieneauflagen kann ich Ihnen dann auch unsere Schule zeigen.
Sprechen Sie sich bitte mit drei bis vier weiteren Eltern ab und nehmen Sie **telefonisch oder per Mail** Kontakt mit mir auf; wir werden sicherlich **einen gemeinsamen Termin** finden.

OGS - Offene Ganztagsschule, das „PLUS“ an der Mittelschule Gaukönigshofen
Die offene Ganztagsschule soll Kinder und Jugendliche individuell fördern, Eltern unterstützen und das weite Feld „Schule“ abrunden.
Die Betreuung im schulischen Ganztag wird von qualifizierten pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Diese begleiten die Schülerinnen und Schüler durch den Nachmittag und dienen ihnen in jeder Situation als Ansprechpartner.

Die Umsetzung unseres bewährten pädagogischen Konzeptes sieht vor:
Gemeinsames Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitaktivitäten:
  Sportliches und Kreatives,
  zum Ausruhen und zum Mitdenken,
  zum Auspowern und zum Kraft tanken und vieles mehr

Die Betreuung findet an vier Tagen von Montag bis Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr statt. Im Anschluss werden die Kinder/Jugendlichen wie gewohnt mit dem Schulbus

nach Hause gefahren. Auch für das kommende Schuljahr soll dieses Angebot an der Mittelschule Gaukönigshofen zur Verfügung stehen.
(Vorabfrage und Anmeldeunterlagen erhalten Sie über die jeweilige Schule Ihres Kindes.)

Viele Grüße aus dem Schulhaus Gaukönigshofen
M. Hümmer, Rektor / V. Stier, Leitung OGS
Mail: verwaltung@mittelschule-gaukoenigshofen.de/
Tel. 09337/99804
Homepage: http://www.mittelschule-gaukoenigshofen.de

BERUFSFACHSCHULEN OCHSENFURT

▪ KINDERPFLEGE
Kinderpflegerin
Kinderpfleger

▪ ERNÄHRUNG UND VERSORGUNG
Assistent/-in oder Helfer/-in für Ernährung und Versorgung

Infos unter www.bs-kt-och.de
Wir beraten Sie gerne auch telefonisch.

Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung
Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt
Tel. 09331 98130 | verwaltung@bsz-kt-och.de

Realschule Marktbreit

Anmeldung zur Realschule und zu den Förderkursen für Grundschüler

Anmeldung zu den Realschulen Marktbreit:
- 10.05.21 - 14.05.21 jeweils von 7.30-14 Uhr
- und zusätzlich Mittwoch 12.05.21 von 16-18 Uhr
- **Auch Online-Anmeldung möglich!**

Kleine Klassengemeinschaften und grundsätzlich Klassenraumprinzip!

Traditionsreiche Leo-Weismantel-Realschule bietet familiäre Lernumgebung und fördert auch Grundschüler
Gegründet 1845 zählt die staatlich anerkannte Leo-Weismantel-Realschule zu den traditionsreichsten Privatschulen in Bayern. In familiärer Lernumgebung bietet die übersichtliche Bildungseinrichtung ihren knapp 250 Schülerinnen und Schülern alle vier Wahlpflichtfächergruppen an: Mathematisch-technischer, wirtschaftlicher, französischer und hauswirtschaftlicher Zweig.
Das geschützte Lernumfeld der Realschule ist ausgezeichnet als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und „Stoppt Mobbing-Schule“.
Ausgestattet mit schnellem Glasfaseranschluss, W-LAN und digitaler Großbild-Darstellung in allen Klassenzimmern sowie modernen Tablets für Schülerinnen, Schüler und Lehrer, gewährleistet die Schule einen zeitgemäßen Unterricht.

Zwei Vorbereitungskurse für Grundschüler
Jedes Jahr unterstützt die Realschule Grundschüler der vierten Klassen mit zwei Kursen in Deutsch und Mathematik zur Notenverbesserung und zur Vorbereitung auf den Probeunterricht. Der erste Kurs beginnt im Januar, der zweite Kurs startet ab März. Aktuell werden die Kurse online als Video-Unterricht angeboten.

Zur Privaten Realschule des Bildungswerks Marktbreit auch ohne Probeunterricht, Notenschnitt und Wiederholungsbeschränkung
- Sie haben den Wunsch auf besondere Förderung Ihres Kindes in kleinen Klassen?
- Im Übertrittszeugnis nicht den erforderlichen Notendurchschnitt von 2,66?
- Ihr Kind hat den Probeunterricht nicht bestanden?
- Begabt, aber nicht den Notenschnitt von 2,0 für die Realschule oder den M-Zweig?
- Durch das zweite Wiederholen der 10. Klasse am Gymnasium ist scheinbar auch der Weg zur Realschule verbaut?

Die genehmigte Private Realschule des Bildungswerks Marktbreit – die Bildungschancen-Realschule – bietet für Ihr Kind die Lösung. In nur knapp 20 Zugminuten von Würzburg erreichen Schüler die weiterführende Privatschule, welche außergewöhnliche Möglichkeiten bietet, den begehrten Realschulabschluss zu erwerben. Wegen der individuellen Betreuung schätzen auch Schüler mit der Übertrittsempfehlung für die Realschule diese Privatschule, weil sie ihr Leistungspotenzial wesentlich besser ausschöpfen können.
Weitere Informationen erhalten Sie unter www.realschule-marktbreit.de und unter www.bildungswerk-marktbreit.de.

Volkshochschule

VHS-Kurse in Gaukönigshofen

F32465GA Mo., 12.04.2021	10x	18.00 - 19.30 Uhr	Hatha-Yoga
F25825GA Mo., 12.04.2021	5x	18.30 - 20.30 Uhr	Aquarellmalerei nach selbstgewählten Motiven
F36869GA Sa., 08.05.2021		17.00 - 20.30 Uhr	Die thailändische Küche for you
F36871GA Sa., 12.06.2021		17.00 - 20.30 Uhr	Die vegetarische indische Küche for you
F36865GA Fr., 16.04.2021		18.30 - 21.30 Uhr	„Einfach lecker!“ - schnelle Gerichte aus dem Thermomix
F36872GA Fr., 07.05.2021		18.30 - 21.30 Uhr	„Einfach lecker!“ - schnelle Gerichte aus dem Thermomix
F36265GA Sa., 24.04.2021		10.00 - 12.00 Uhr	Ich kann das auch ohne Mama! - Kochkurs für Kinder (9 bis 13 Jahre)

Anmeldung unter Telefon 09331 2890 oder über www.vhs-ochsenfurt.de

Neues Vereinsheim des Tennisclub Gaukönigshofen

Vergangene Woche folgten noch die Fliesenarbeiten in Eigenregie sowie nach Ostern der Aufbau der neuen Küche.
Zum Abschluss der Bauarbeiten sollen die Planierung der Außenanlage sowie die Einsaat des neuen Rasen, den NEUBAU abrunden.

Zahlreiche Unwägbarkeiten während der Bauzeit führten dazu, dass verschiedene kalkulierte Positionen von Gewerken nachgebessert werden mussten und es somit zu einer Verteuerung der Gesamtkosten kam.

Damit die Baukosten in Höhe von ca. 70.000,00 € incl. ca. 1/3 Eigenleistung realisiert werden können, bitten wir um ihre Unterstützung und wären über jeden beliebigen Geldbetrag als SPENDE gegen Spendenbescheinigung sehr dankbar.

Unser Spendenkonto lautet:
„NEUBAU VEREINSHEIM“
IBAN: DE52 7906 9031 0104 0063 30,
BIC: GENODEF1BHD
Raiba Bütthard-Gaukönigshofen

Liebe Tennisclubmitglieder,
liebe Freunde des Tennisclub Gaukönigshofen,

wie es bereits einige von Ihnen sehen konnten, befindet sich unser Neubau des VEREINSHEIM auf der Zielgeraden der Fertigstellung.

Durch den unermüdlichen Einsatz der Bauausschussmitglieder Markus Haaf, Stefan Breunig, Erwin Hofmann und Alfons Lutz, die in hunderten von Arbeitsstunden den seit Anfang November letzten Jahres begonnen Bau vorangetrieben haben, konnte dieser nach gut 4 Monaten Bauzeit fast zur vollständigen Fertigstellung gelangen. Jetzt können wir einen schmucken Neubau samt Umkleide auf unserem Vereinsgelände vorfinden.

Nachdem vor 3 Wochen die Innen- u. Außenputzarbeiten abgeschlossen werden konnten, wurde bereits am darauffolgendem Wochenende durch weitere freiwillig helfende Tennismitglieder die Pflasterarbeiten um das neue Vereinsheim mit Umkleidekabine vorgenommen.

Für eure Unterstützung im Sinne des Tennisverein Gaukönigshofen im Voraus vielen Dank.

Zur anstehenden Tennissaison würden wir gerne, zahlreiche tennisbegeisterte, neue Mitglieder bei uns begrüßen. Schnuppern Sie einfach mal rein!

Nun wünschen wir euch frohe Osterfeiertage,
eine weitestgehende, Corona uneingeschränkte,
tolle Tennissaison!

Ihr Tennisclub Gaukönigshofen
Vorstand u. Bauausschuss

Vereinsnachrichten

Anmeldung für den Kindergarten

Kindergarten Wolkshausen

Liebe Eltern!
Benötigen Sie für Ihr Kind einen Krippen unserer Einrichtung auf! Bitte melden Sie ihr Kind zeitnah an, da die Krippenplätze.
Leider kann dieses Jahr kein Informationselternabend stattfinden, an dem Sie den Kindergarten und die Abläufe bei uns im Kindergarten kennenlernen können. Daher bitten wir Sie bei Interesse und Fragen rund um unser Haus telefonisch Kontakt mit uns aufzunehmen oder auf unserer Homepage vorbei zu schauen. Sollten wir nicht erreichbar sein können Sie gerne eine Nachricht hinterlassen,oder eine E-Mail mit einer Rückrufbitte schreiben. (Tel. 09337/300 oder 09337/9803043, E-Mail:Kiga-Wolkshausen@gmx.de

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Kindergarten Wolkshausen

Thierbach Sänger

Liebe Mitglieder, Fördermitglieder und Freunde der Thierbachsänger,

wir Thierbachsänger wünschen frohe Ostern!

Unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, die im ersten Quartal 2021 hätte stattfinden sollen, wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Den Termin und die Tagesordnung werden wir frist- und satzungsgemäß im „Miteinander“ veröffentlichen.

Leider muss unser für den 17. April 2021 geplantes Chorkonzert im Haus der Jugend ausfallen. Wir werden 2022 einen neuen Anlauf nehmen.
Wir möchten aber mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Wir rechnen fest damit, unser für den 26. Dezember geplantes weihnachtliches Mitsingkonzert durchführen zu dürfen.
Sobald wir wieder proben dürfen, legen wir los und wir würden uns „thierisch“ über neue Sängerinnen und Sänger in unseren Reihen freuen. Den Probenbeginn werden wir im „Miteinander“ bekanntgeben.
Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Mitgliedern und Fördermitgliedern, die uns nicht nur in dieser schwierigen Zeit die Treue gehalten haben.
Bleiben Sie gesund!
Der Vorstand Thierbachsänger Gaukönigshofen 1975 e.V.

Für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 bis 3 Jahre (Ende des 3. Lj.)

Veranstaltungstermine April 2021 im Projekt „junge Eltern / Familien

Alle Kurse sind kostenfrei bis auf einen Unkostenbeitrag für Material bis zu 3,00 Euro
http://www.aelf-wu.bayern.de/ernaehrung/familie/157711/index.php

Bitte beachten: Aufgrund der Hygienebestimmungen können die Seminare kurzfristig auf „Online“ umgestellt werden.

08.04.2021	Stillvorbereitung - Gut ernährt von Anfang an Hebammenpraxis „Sei willkommen“
13.04.2021	Einführung der Beikost Online- AELF Würzburg
13.04.2021	Online Seminar - Lecker ohne Zucker! Online- AELF Würzburg
16.04.2021	Vom Brei zum Familientisch Universitätsfrauenklinik Würzburg (Elternschule-Untergeschoss)
18.04.2021	Zappel-Krabbel-Hits 7 - 12 Monaten Hebammenpraxis „Sei willkommen“
18.04.2021	Zappel-Krabbel-Hits 2 - 6 Monaten Hebammenpraxis „Sei willkommen“
20.04.2021	Bewegte Babyzeit von 7 - 10 Monaten Fam. Innenstadt, Generationenzentrum
20.04.2021	Bewegte Babyzeit von 3 -6 Monaten Fam. Innenstadt, Generationenzentrum
20.04.2021	Gesund und lecker für die Brotdose und zwischendurch Online- AELF Würzburg
24.04.2021	Papa-Kind-Action Riemenschneider-Gymnasium / Turnhalle
24.04.2021	Papa-Kind-Action Riemenschneider-Gymnasium / Turnhalle
29.04.2021	Online Seminar - Essen am Familientisch Online- AELF Würzburg

Archiv- und Heimatpflege

Die Weigerung unter das Gewehr zu treten – oder die tragische Geschichte des Gaukönigshöfers Bernhard Steinhardt

Einigen Gemeindebürgern dürfte wohl Oskar Maria Grafs Biografie „Wir waren Gefangene“ bekannt sein. Er berichtet darin von seiner Verurteilung durch ein Militärgericht und der anschließenden Einlieferung in eine Nerven-Heilanstalt als Kriegsneurotiker. Auch der Schriftsteller Ludwig Renn wurde gegen Kriegsende als Deserteur und Geisteskranker in ein Militärgefängnis eingeliefert, da er das Massensterben an der Westfront als das entlarvte, was es war – ein Wahnsinn. Die wenigsten wissen jedoch, dass ein ähnliches Schicksal auch einem Bürger unserer Gemeinde widerfuhr.

Bernhard Steinhardt wurde am 30. Oktober 1884 als Sohn der jüdischen Handelseheleute Josef Steinhardt und Carolina, geb. Kremer in einem heute nicht mehr existierenden Häuschen am Königshof in Gaukönigshofen geboren. Er erlernte den Beruf des Metzgers und Schächters, verlor jedoch 1903 seine Stellung und ging auf Wanderschaft. Die Jahre der Wanderschaft waren eine harte Zeit für ihn, da er mehrfach wegen Bettelns inhaftiert wurde. So am 15. Januar 1904 in Hamburg. Während seiner Wanderschaft bereiste er das ganze Land und suchte einige Jahre später in Schlesien Arbeit. Auch dort kam er mit der Bettelpolizei in Konflikt. Am 20. Januar 1908 wies man ihn erneut wegen Bettelns auf 6 Monate ins Arbeits- und Landarmenhaus Schweidnitz in Schlesien ein. Anschließend hatte er endlich Glück und erhielt eine Stellung in einer koscheren Metzgerei in Frankfurt.

Mit Beginn des Ersten Weltkriegs am 1.8.1914 wurde er als Beschäftigter in der Nahrungsmittelerzeugung vorerst nicht eingezogen. Am 5. März 1915 musste er dann aber als Landsturmpflichtigen in die 1. Ersatzkompanie beim Ersatzbataillon des 125. Württembergischen Infanterieregiments nach Stuttgart einrücken, wo er seine Grundausbildung absolvierte. Nach vier Monaten versetzte man Steinhardt ins Rekrutendepot der 27. Reservedivision hinter der Westfront, wo er seine Gefechtsausbildung erhielt. Seit dem 21. September 1915 war er der 3. Kompanie des Reserve-Infanterieregiments 248 zugeteilt, welches der 54. Reservedivision unterstellt war. Er machte mit seinem Regiment bis 31. März 1916 die Stellungskämpfe an der Yser mit. Hierbei lag er von Dezember 1915 bis Februar 1916 wegen einer Geschlechtskrankheit im Lazarett in Brüssel. Im April 1916 verlegte sein Verband nach Französisch-Flandern, wo er bis Juni 1916 eingesetzt war. Im Juli 1916 nahm sein Regiment dann an Demonstrationsgefechten im Rahmen der Somme-Schlacht teil. Anfang August 1916 war Steinhardt wiederum in Flandern eingesetzt.

Bereits nach einem Monat Fronteinsatz am 23. Oktober 1915 weigerte Steinhardt sich vor versammelter Mannschaft einen Befehl entgegenzunehmen und wurde dafür vom Gericht der 54. Reserve-Division zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, die Vollstreckung jedoch für die Dauer des Krieges ausgesetzt. Es geht aus den Akten nicht hervor, welcher Art der Befehl war, jedoch scheint es möglich, dass er sich einen Granatenschock zugezogen hat und sich weigerte, erneut in den Schützengraben zu gehen.

Am 3. August 1916 schließlich, kam es nur erneuten Befehlsverweigerung des Musketiers Bernhard Steinhardt. Er weigerte sich wiederum vor versammelter Mannschaft „*unter das Gewehr*” zu treten. Daraufhin wurde er durch die Feldgendarmerie festgenommen und zur Untersuchungshaft in eine Arrestzelle im Ort Varquilles eingeliefert. Eine Woche später verurteilte ihn das Divisionsgericht der 54. Reservedivision wegen schwerer Befehlsverweigerung zu 4 Jahren Gefängnis. Am 15. August 1916 wurde er zur Ableistung seiner Haftstrafe ins Festungsgefängnis nach Ulm überstellt.

Von dort verlegte man ihn am 15.8.1917 als Kriegsneurotiker ins Reservelazarett Weissenstein. Nachdem eine Besserung seines Zustands nicht eintrat, wurde Steinhardt am 1. März 1918 als unheilbar geisteskrank in die Heil- und Pflegeanstalt in Lohr eingeliefert. Am 1.6.1918 entließ man ihn aus dem Militärdienst und er erhielt eine Militärrente von der Heeresversorgungskasse in Stuttgart. Diese wurde dazu benutzt, seinen Aufenthalt in Lohr zu bezahlen. Die Anerkennung einer offiziellen Kriegsdienstbeschädigung wurde ihm jedoch verweigert. Ab 10. August 1920 kam Steinhardt in die Obhut des sozialen Fürsorgeverbands Unterfranken. Es entspann sich bald darauf ein unwürdiger Streit zwischen dem Ortsfürsorgeverband Gaukönigshofen und dem Landesfürsorgeverband Unterfranken, welche Institution für wieviel Prozent der Kosten der Jahre 1923-1924 für den Insassen der Heil- und Pflegeanstalt in Lohr aufkommen musste. Der Bayerische Oberverwaltungsgerichtshof setzte im Dezember 1924 die Höhe von 20 Prozent der Kosten fest, zahlbar durch den Ortsarmenrat Gaukönigshofen. Mit dem Übergang des Sozial- und Fürsorgewesens auf das Reich kam die Reichsfürsorge für den Patienten auf.

Seine Schwester Ernestine Steinhardt, die noch in Gaukönigshofen lebte, versuchte sich um ihn zu kümmern und besuchte ihn manchmal. Er sollte nie mehr nachhause zurückkehren. Im September 1940 wurde Bernhard Steinhardt in die Heil- und Pflegeanstalt nach Eglfing-Haar verlegt. Von dort überstellte man den 55-jährigen in die Tötungsanstalt Hardheim, wo er am 20. September 1940 im Rahmen des Euthanasie-Programms ermordet wurde. Mit diesem Aufsatz soll seiner gedacht werden.

Ärztliche Dienste

Bereitschaftsdienst

Rufnummer für Hausbesuche: 116 117
In lebensbedrohlichen Fällen bitte den
Notarzt verständigen unter **Tel. 112**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

10.04.-11.04.2021	Axel Lorke, Hauptstr. 31, 97239 Aub Tel. 09335 / 99961
17.04.-18.04.2021	Dr. Peter Merten, Marktbreiter Str. 4, 97199 Ochsenfurt Tel. 09331 / 2435
24.04.-25.04.2021	Dr. Uwe Neis, Hauptstr. 71, 97246 Eibelstadt Tel. 09303 / 8338
01.05.-02.05.2021	Karen Petermann, Schleifweg 5, 97286 Sommerhausen, Tel. 09333 / 1414

Änderungen vorbehalten!

Den aktuellen Notdienst können Sie auch im Internet unter www.notdienst-zahn.de abrufen.

APOTHEKEN-NOTDIENST

03.04.2021	Klingentor-Apotheke, Tückelhäuser Str. 9, 97199 Ochsenfurt Tel. 09331 / 80665
04.04.2021	Schloss-Apotheke, Schlossplatz 5, 97340 Marktbreit Tel. 09332 / 3046
05.04.2021	Engel-Apotheke, Hauptstr. 23 , 97199 Ochsenfurt, Tel. 09331 / 87700
10.04.2021	Schwalben Apotheke im Knaus-Center, Marktbreiter Str. 11, 97199 Ochsenfurt, Tel. 09331 / 983377
11.04.2021	Rats-Apotheke, Hauptstr. 31, 97199 Ochsenfurt, Tel. 09331 / 2340
17.04.2021	St.-Sebastian-Apotheke, Hauptstr. 24, 97246 Eibelstadt, Tel. 09303 / 8448
18.04.2021	Adler-Apotheke, Marktstr. 6, 97340 Marktbreit, Tel. 09332 / 3423
24.04.2021	Dr. Beyer`s Schloss-Apotheke, Hauptstr. 28, 97286 Sommerhausen, Tel. 09333 / 243
25.04.2021	Klingentor-Apotheke, Tückelhäuser Str. 9, 97199 Ochsenfurt Tel. 09331 / 80665

Änderungen vorbehalten!

Der aktuelle Apothekennotdienst kann im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abgefragt werden!

3			5			9		8
	9	2		4	8		3	
5		6	9	3		4		1
	3	1		9	7	5	6	
2			8	1			4	9
	5	9			3		8	
9			6		1	7		3
1		5		8	4		9	6
	2	3	7	5		8		

Schwierigkeitsgrad: mittel

	4	2		5	7		8	
								3
			8		2			
8				6				2
	6			1	3			
		7				5		
	3				4		2	
	7			2	5			1
		5				4		

Schwierigkeitsgrad: schwer

Gemeindeverwaltung Gaukönigshofen

1. Bürgermeister Johannes Menth

Anschrift:	Hauptstraße 16 97253 Gaukönigshofen
Telefon:	0 93 37/97 19-0
Fax:	0 93 37/97 19-99
E-Mail:	info@gaukoenigshofen.bayern.de
Homepage:	www.gaukoenigshofen.de

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr.	8.00 – 12.30 Uhr
Mi.	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunden
Für Vor-Ort-Termine steht Herr Menth nach Vereinbarung jederzeit zur Verfügung!

In dringenden Fällen ist die Gemeinde unter folgender Rufnummer zu erreichen:

Wasserwart	01 73/8 57 83 54
Rufbereitschaft Bauhof	01 73/6 00 74 11 (nur außerhalb der Dienstzeiten!)
Bauhofleiter	01 72/6 56 84 07

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung. Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen und den amtlichen Teil war bei Redaktionsschluss: 1. Bürgermeister Johannes Menth

Layout und Druck: Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Das nächste Miteinander erscheint am 1. Mai 2021; Redaktionsschluss: Mittwoch, 21. April 2021, 12.00 Uhr

Halte deinen Kasten sauber!

Schau dir an, wie es geht:

www.biokönner.de **#Biokönner**

TEAM ORANGE
Dein Abfall - unsere Aufgabe
KU

Thomas Ruchser
Maler • Lackierer • Raumausstatter

Am Eichenpfad 27 • 97253 Gaukönigshofen
Tel.: 09337 989 504 • Fax: 09337 989 505 • Mobil: 0176 84 12 48 29
maler@thomas-ruchser.de • www.thomas-ruchser.de

Individuelle Beratung & Gestaltung
Maler- und Lackierarbeiten • Tapeten und Bodenbelag • Trockenbau
Innen- und Außenputz • WDVS Wärmedämmung

Schreinerei
Karl & Wiehl
GmbH

Die Schreinerei im Großraum Würzburg

INNENAUSBAU
FENSTER & TÜREN
MÖBEL NACH MASS

Schreinerei Karl und Wiehl GmbH
Angerstraße 8
97199 Ochsenfurt
info@karlundwiehl.de
Telefon: 09331 80 46 25
www.karlundwiehl.de

Danke

an alle, die meinem lieben Mann, unserem Papa, einem besonderen Menschen

Robert „Robby“ Nebenführ

† 06.02.2021

im Leben Freundschaft und Achtung schenkten. Sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Herzlichen Dank
für die tröstenden Worte, gesprochen und geschrieben. Danke für Geldspenden, Blumen und Kränze.

Besonderen Dank
meinen Geschwistern, unseren Freunden und Bekannten. Der FFW Acholshausen und Vereine. Dem Herrn Pfarrer König für die persönliche Gestaltung der Trauerfeier und Betreuung von Bestattungshilfe Flammensberger in Giebelstadt.
Wir bedanken uns auch bei Seelsorger Herrn Markus Gieser.

Familie Gabriele und Christian Nebenführ
Familie Melanie und Gerhard Petri

PLATZIERUNGSWÜNSCHE
werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider **nicht immer** berücksichtigt werden.
DER VERLAG

curata
PFLEGEEINRICHTUNGEN
gemeinsam besser

Haus Fuchsenmühle
Seniorenzentrum

CURATA Seniorenzentrum
Haus Fuchsenmühle GmbH
Fuchsenmühle 1, 97199 Ochsenfurt
Tel. 09331 9010, Internet: www.curata.de
E-Mail: haus.fuchsenmuehle@curata.de

Pflege und Betreuung in traumhafter Lage!

Mitten im malerischen Thierbachtal
direkt am Gaubahn-Radweg
umfangreiche und vielseitige Aktivitäten
hauseigene Küche und Wäscherei
wunderschöner, geschützter Garten

Beschütztes Wohnen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen

Ein modernes Funksystem ermöglicht auf Wunsch auch Bewohnern mit Weglauftendenz weiterhin eine selbstbestimmte und sichere Bewegungsfreiheit.

Wir suchen ab sofort einen Hausmeistergehilfen auf Minijob-Basis

Bewerben Sie sich!

BESTATTUNGEN - ÜBERFÜHRUNGEN - FLAMMERSBERGER

Ihr Bestattungsinstitut vor Ort

Flammersberger Bestattungshilfe mit Herz GmbH

Ihre Hilfe im Trauerfall

Von-Richthofen-Str. 1, 97232 Giebelstadt
(Termine nach Vereinbarung. Gerne auch -kostenfrei- bei Ihnen zu Hause)
www.flammersberger-bestattungshilfe.de

09334 - 928 985

"Wir begleiten Sie auf Schritt und Tritt..."

Fußorthopädie KK Meisterbetrieb

Marktbreiter Straße 11
(im Knauscenter)
97199 Ochsenfurt

Tel. 09331 - 98 34 24
Fax 09331 - 98 34 25
www.fussorthopaedie-kramer.de
E-Mail: info@fussorthopaedie-kramer.de

Linzmeier Elektrotechnik

BERATUNG - PLANUNG - AUSFÜHRUNG

- Neubau und Renovierung
- Smart Home
- PV-Anlage mit Energiespeicher
- Elektro-Heizungen
- SAT/Telefon-Anlagen
- Kundendienst für Hausgeräte
- Miele Fachhändler
- Steuerungsbau für Gewerbekunden

09335 237 www.linzmeier-elektrotechnik.de 97239 Aub

SEGERER DÜCHS & KOLLEGEN
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Solide.Kompetent.Kreativ

An der Staustufe 2a, 97318 Kitzingen
09321 927 85 0
steuerkanzlei@stb-segerer-duechs.de
www.stb-segerer-duechs.com

Fahrdienst Waliczek

Personenbeförderung

Krankenfahrten

Barrierefreie Rollstuhlbeförderung

Tel.: 09337 98 98 894
email: info@fahrdienst-waliczek.de
www.fahrdienst-waliczek.de

Dr. Jobst & Kollegen

Zahnärzte Sebastian Borst, Dr. Martin Jobst und Ingo Lohmann

Zahnarztpraxis Dr. Jobst & Kollegen
MainÄrztehaus Ochsenfurt
Jahnstraße 5
Termine unter Telefon 09331 - 3301
www.drjobst.de

BRENNHOLZ HOFMANN

Wir kümmern uns um Ihr Brennholz!

- Brennholz aus der Region
  Buche sortenrein, getrocknet
  Längen 25 cm, 30 cm, 50 cm vorrätig
  (andere Längen auf Wunsch möglich)
  Sägefrisches Holz in den Längen 20 – 50 cm verfügbar
  Lieferung gegen Aufpreis
- Lohnspalten
  Baumdurchmesser bis 48 cm, Scheitlängen 20 – 50 cm

Rainer Hofmann | Osthausen 17 | 97255 Gelchsheim | 0160 95 40 50 87

Wir freuen uns auf Dich!

Stöcklein's
BIERGARTEN
SEIT 2018

stoeckleins-biergarten.de

Komm in unser wirklich nettes und sympathisches Team und mache Du (m/w/d) mit uns den Sommer in "Stöckleins Biergarten am Mainufer" zum Erfolg! Auch wenn Du bislang noch keine Erfahrung in der Gastronomie gesammelt hast - für uns kein Problem!

Wir bieten Dir flexibel einteilbare Arbeitszeiten und -formen (Minijob, Teilzeit usw.) und natürlich: Spaß bei der Arbeit mit uns!

Dein Stöcklein´s -Team aus Winterhausen!

gast@stoeckleins-wirtshaus.de
09333/73 69 015

DIE BAUMSCHULE in Erlach (Ochsenfurt)

Schwarzenbergstr. 28 - GRUEN & MEHR R. SCHRAMM - www.schramm-baumschule.de

Donnerstag & Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr * Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

u. n. Vereinbarung: 09331-985958

Windooro
Fenster-Türen-Rollladen

Ihr Partner für Fenster, Türen, Rollladen, Sonnen- und Insektenschutz sowie Reparatur- und Wartungsservice

Gaukönigshofen • Tel. 09337 98 94 198
info@windooro.de

www.windooro.de

Ferienhof Busch in Gaukönigshofen sucht ab sofort eine (geringfügig) unterstützende Hand.

FERIENHOF BUSCH
www.ferienhof-busch.de

Konkret suchen wir **SIE** (m/w/d) zur Betreuung und planmäßigen Einweisung unserer Feriengäste und zusätzlich gelegentlich zur Mithilfe bei der Reinigung der Ferienhäuser.

Sind **SIE** flexibel in Ihrer Zeiteinteilung und haben Freude am Umgang mit netten Menschen, dann freuen wir uns auf Ihren Anruf, Telefon 09337 / 98 99 233.

Getränke GRÜB Gaukönigshofen

AKTIONSANGEBOTE APRIL 2021

Am Anger 5 | 97253 Gaukönigshofen | 09337 / 799 | www.getraenkegrueb.de

13,99€
+4 Fl. GRATIS!

FRANKONIA BIERE
In den Sorten CLANBIER (Fränkisch Stout), HAUSTRUNK (PILS), LAURENTIUS (Keller), und Vollbier (Helles). Gerne auch als Mischkasten!
24x0,5 Ltr., 1 Ltr. = 1,17€

FRANKONIA BRAUSPEZIALITÄTEN urfränkisch gebraut

12,99€

KAUZEN WEISSBIER
In den Sorten Hell und Alkoholfrei.
20x0,5 Ltr., 1 Ltr. = 1,30€

7,99€

RHÖN SAFTSCHORLEN
Viele verschiedene Sorten, gerne auch gemischt!
12x0,75 Ltr. PET Mehrwegflasche, 1 Ltr. = 0,89€

4,99€

6,49€

BAD BRÜCKENAUER MINERALWASSER
In den Sorten Spritzig, Medium und Naturelle. Als Mehrweg PET- oder Glasflasche. *12 x 0,7 Ltr. Glas, 1 Ltr. = 0,59€ | 12 x 1 Ltr. PET, 1 Ltr. = 0,54€*

Öffnungszeiten: Dienstag-Donnerstag 13:00-18:00 Uhr; Freitag 10:00-12:00 Uhr;13:00-18:00 Uhr; Samstag 08:00-13:00 Uhr,
Angebot gültig solange der Vorrat reicht und nur bei Abholung im Abholmarkt. Angaben ohne Gewähr, Irrtum vorbehalten. Preise zzgl. Pfand.

Bewirb dich JETZT für eine AUSBILDUNG und verdiene bis zu 12.000 € mehr!

Verdiene bis zu 12.000 € mehr!

Bewirb dich JETZT für eine AUSBILDUNG als:

Bäcker | Konditor (m/w/d)

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
795€ mtl.	**820€ mtl.**	**950€ mtl.**	
statt 645€	statt 720€	statt 850€	12 x 150 € = 1.800 €
das sind 150€	das sind 100€	das sind 100€	12 x 100 € = 1.200 €
mehr pro Monat!	mehr pro Monat!	mehr pro Monat!	12 x 100 € = 1.200 €

Bonusprogramm für gute Leistungen:

Produktivität/Anwesenheit			
- im Betrieb	333 €/Jahr		3 x 333 € = 999 €
- in der Schule	333 €/Jahr		3 x 333 € = 999 €
Gute Arbeit	333 €/Jahr		3 x 333 € = 999 €
jährlicher Notendurchschnitt			
besser als Note 3,0	500 €/Jahr	ODER	3 x 500 € = 1500 €
besser als Note 2,0	1000 €/Jahr		3 x 1000 € = 3000 €
Übernahmebonus	1803 € einmalig		1803 €
			12.000 €

Bäckerei

Spiegel

www.baeckereispiegel.de

Meisterbetrieb für Landtechnik und Metallbau

» Professionelle Schweißarbeiten
» Fachgerechte Richtarbeiten
» Maßgeschneiderte Aufbauten
» Individuelle Umbauten
» Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen bis 58"
» Anfertigung von Hydraulikschläuchen

Am Weiher 8 | 97255 Gelchsheim – Oellingen
Tel 09335 / 99 75 16 | **Handy** 0170 / 50 52 692
Web www.landtechnik-liebenstein.de

LANDTECHNIK LIEBENSTEIN
Julian Liebenstein

TAXI MAINTAL

freundlich - zuverlässig - pünktlich

- Taxiruf
- Flughafenfahrten
- Krankenfahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Großraumfahrten
- Dialysefahrten
- Rehafahrten
- Tagesklinik
- Kurierfahrten
- Servicefahrten

Tag und Nacht für Sie erreichbar!

24 09331 - 5570

info@taxi-maintal.com | www.taxi-maintal.com

TAXI-MAINTAL

Kreativität und Gestaltung - ganz nach Ihren Wünschen

Das Feuerland - mit allen Sinnen genießen

mbt moderne bau-technik

Ihr Ofenbauer

Tückelhäuser Strasse 47 - 97199 Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383

Ab sofort sind wir das Team Giebelstadt der Fahrschule FUN & PRO!

FUN & PRO
FÜHRERSCHEIN-MANUFAKTUR

BJÖRN UND REINER ...

15 Jahren
hrlehrer im Gau –
Ab sofort findet Ihr uns hier!

Farbanzeige

Besuche uns auf www.fun-und-pro.de
und lerne unser Kurssystem kennen.
In nur 7 Werktagen fertig mit dem Theorieunterricht!

GLEICH PLÄTZE SICHERN!

Fun & Pro +++ Fahrschule Thomas Kuhn +++
WhatsApp oder SMS an 0176 56786553
E-Mail: info@fun-und-pro.de

Veitshöchheim Bahnhofstraße 23 **Zell a. Main** Hauptstraße 116 **Giebelstadt** Lindenstraße 2

NEU

UNABHÄNGIGER URLAUB MACHEN GEHT NICHT...

Jetzt Wunschtermin anfragen

- ✓ Werksneue Wohnmobil-Flotte
- ✓ 4 unterschiedliche Fahrzeug-Varianten
- ✓ Kostenlose Stornierung bei ges. Einschränkung
- ✓ Einhundert Prozent Pannenschutz
- ✓ Service-Telefon für alle Fälle
- ✓ Mitglied im Caravan-Verband

Adenauerstraße 1 | 97232 Essfeld | Tel.: 09334 / 1338
info@zehnders-wohnmobile.de
www.zehnders-wohnmobile.de

ZEHNDER's WOHNMOBILE

KFZ-Meisterbetrieb Thomas Zehnder GmbH

30 Jahre meisterhaft!

Serviceleistungen

- KFZ-Reparaturen aller Art
- Unfallinstandsetzung
- Reifenservice
- Autoglasreparaturen
- 2x pro Woche AU/HU
- Unfallsoforthilfe
- Schadensgutachten vor Ort
- Werkstatt - Ersatzfahrzeug
- Klimaservice
- Young- & Oldtimer
- Neu- und Gebrauchtwagen Verkauf

Sie haben einen Glasschaden?

Kein Problem! Wir sind ein zertifiziertes Autoglas - Zentrum.

Sie haben eine Teilkasko - Versicherung dann rechnen wir den Schaden bequem mit Ihrer Versicherung ab.

Thomas Zehnder GmbH
Adenauerstr. 1, 97232 Giebelstadt-Essfeld
Tel. 09334 383, Fax 09334 1789
www.zehnder-kfz.de, info@zehnder-kfz.de

ProfiService WERKSTATT

KS AUTOGLAS Klare Sicht. Klare Sache.

QR-Code scannen und unser Angebot erleben.

Deppisch Maler

Sven Deppisch

Maler- u. Lackierermeister

97253 Gaukönigshofen
Oberer Rosengarten 61
Tel. (0 93 37) 989 636
Fax (0 93 37) 989 637

www.Malermeister-Deppisch.de

Kreative Maltechniken Tapezierarbeiten Trockenbau
Lackierarbeiten Außenfassaden Farbberatung

Matthias Heese & Werner Nied
RECHTSANWÄLTE

Unsere Schwerpunkte:
Erbrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht und Urheberrecht

Matthias Heese, Werner Nied, Marion Deinzer
Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld
Telefon 0931 65802 · Fax 0931 64711
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de

Elektro Sambeth
Meisterbetrieb

- Elektroinstallation
- Antennenanlagen
- Sicherheitstechnik
- Kommunikationstechnik
- Energiespeichersysteme

Dorfstraße 29
97199 Ochsenfurt - Hopferstadt
E-Mail: info@elektro-sambeth.de

Telefon: 09331 - 3235
Fax: 09331 - 9815835
Mobil: 0162 - 7628401

Ruppert
RC-BETON

BETONTANKSTELLE
SELBSTBEDIENUNG · FRISCHBETON ·
FÜR UNBEWEHRTEN BETON ·
KLEINMENGEN VON 0,15 BIS 2,0 CBM ·
AUCH MIT VERZÖGERER ·
KEINE WARTEZEIT ·

Wertstoffzentrum Goßmannsdorf
Goßmannsdorferweg · 97199 Goßmannsdorf
Tel. +49 (0) 174 / 2 38 87 29

DRIVE-IN SELBSTBEDIENUNG

TANKEN
BAUEN
FERTIG!

www.ruppert-kg.de

KINKELE
WIR MACHEN DAS.

Unsere Ausbildungsberufe:

- **Feinwerkmechaniker (m/w/d)**
- **Verfahrensmechaniker (m/w/d)**
- **Technischer Produktdesigner (m/w/d)**
- **Industriekaufmann (m/w/d)**
- **Bachelor of Engineering (m/w/d)**
- **Elektroniker (m/w/d)**

Dein Ansprechpartner:
Jochen Grieb
+49-9331-909-779
karriere@kinkele.de

MEHR INFOS
@KINKELE.MASCHINENBAU
#WIRMACHENDAS

KINKELE GmbH & Co. KG
Gewerbegebiet Hohestadt
Rudolf-Diesel-Straße 1
D-97199 Ochsenfurt